

Infoblatt

Zuwendungsprogramm für Studierende im Community Health Nursing-Masterprogramm

1. Wer kann sich für eine Zuwendung bewerben?

Pflegefachpersonen, die im CHN-Masterstudium an einer der geförderten Hochschule immatrikuliert sind. Dazu gehören die Universität Witten/Herdecke (UW/H), die Philosophisch-Theologische Universität Vallendar (PTHV) und die Katholische Stiftungshochschule München (KSH). Zusammen mit dem Antrag auf Zuwendung sind die Immatrikulationsbescheinigung sowie der Nachweis der Berufszulassung in einem Pflegeberuf einzureichen. Die Anträge sollen spätestens drei Monate nach Semesterbeginn eingereicht werden.

2. Was beinhaltet das Zuwendungsprogramm?

Das Zuwendungsprogramm der Agnes Karll Gesellschaft, gefördert von der **Otto und Edith Mühschlegel Stiftung** in der Robert Bosch Stiftung, beinhaltet eine Auszahlung von maximal 4000 € pro Studierende. Die Zuwendung wird in maximal zwei Auszahlungen von jeweils bis zu 2000 € pro Studierende ausbezahlt. Die erste Rate wird im Laufe des ersten Semesters ausgezahlt, die zweite Rate im Verlauf des dritten Semesters. Abweichungen von der Anzahl und/ oder vom Zeitpunkt der Zahlungsraten sind mit der AKG abzustimmen.

3. Was kann gefördert werden?

Eine Hälfte der Zuwendung (bis zu 2000 €) kann für anfallende **Studiengebühren** ausgegeben werden. Die andere Hälfte soll für Aktivitäten zur **studienfachlichen Vertiefung** ausgegeben werden. Dadurch soll der „Blick über den Tellerrand“ sowie eine Vertiefung auf CHN-spezifische Inhalte gefördert werden. Dazu gehören insbesondere:

- a. Anschaffung von Fachliteratur, Medien,
- b. Unterstützung von Praktikum/Studienreise/Exkursion/Hospitation im In- und Ausland sowie Studiensemester im Ausland in Form von Reise- und Übernachtungskosten,
- c. Teilnahmegebühr an Fachkonferenzen im In- und Ausland inklusive Übernachtungs- und Reisekosten,
- d. Mehraufwendungen für Pflege von Angehörigen/ Kinderbetreuung um das Studium zu ermöglichen.
- e. ► **Alle** genannten Materialien/Aktivitäten/Maßnahmen sind **grundsätzlich** nur förderwürdig, wenn sie einen Bezug zu den **typischen** Inhalten von Community Health Nursing, und/ oder primärer Gesundheitsversorgung und deren Zielgruppen haben. Referenz dafür ist das Konzept des DBfK „Community Health Nursing –

Konzeptionelle Ansatzpunkte für Berufsbild und Curriculum“¹. Grundsätzlich sind Auslandsaufenthalte erwünscht.

Bei Rückfragen zu den förderwürdigen Maßnahmen stehen Frau Susanne Adjei (adjei@dbfk.de) und Frau Andrea Weskamm (weskamm@dbfk.de) als Vertreterinnen der Agnes-Karll-Gesellschaft für Gesundheitsbildung und Pflegeforschung mbH (AKG), Tel. 030 21 91 57 0 gerne zur Verfügung.

4. Das Zuwendungsprogramm wird von der AKG im Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) verwaltet. Die Ausgaben sind durch **Belege** nachzuweisen, erst dann erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages. Die Belege sind bitte gesammelt einzureichen.
5. Unter besonderen Umständen und nur in vorheriger Abstimmung mit der AKG ist es möglich, die gesamte Summe für Studiengebühren einzusetzen. Dazu gehören z.B. Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Erwerbsunfähigkeit im bisherigen Pflegeberuf, Schwangerschaft etc.
6. Über die Vergabe entscheidet die Agnes-Karll-Gesellschaft. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Berlin, den 14.05.2020

Andrea Weskamm
Projektleitung Community Health Nursing

¹ <https://www.dbfk.de/media/docs/Bundesverband/CHN-Veroeffentlichung/Broschuere-Community-Health-Nursing-09-2019.pdf>